
An alle bayerischen Tennisvereine!

(21.05.2020) Die Bayerische Staatsregierung hat uns signalisiert, dass die Öffnung des Tenniswettkampfsports im Amateurbereich ab dem 15. Juni 2020 möglich sein wird. Am Dienstag, dem 26. Mai, sollen hierzu die weiteren Details bekannt gegeben werden. Die Öffnung wird bei weiterhin positiver Entwicklung der Fallzahlen weitreichend sein.

Daher hat sich das BTV-Präsidium in Abstimmung mit den Verantwortlichen in den Bezirken dazu entschieden, die An- und Abmeldemöglichkeit für Mannschaften in der Bayernliga und tiefer nochmals um ein paar Tage auf den 29. Mai 2020 zu verlängern. Auch die Bearbeitungsphase für die Namentliche Mannschaftsmeldung wird noch einmal bis zum 05. Juni 2020 verlängert. In der Folge verschiebt sich der Beginn der Übergangssaison somit um eine Woche. Sie startet voraussichtlich am Montag, dem 15. Juni 2020.

Diese und alle weiteren wichtigen Informationen zur Übergangssaison 2020 erhalten Sie kompakt im beiliegenden PDF. Zudem finden Sie alle Informationen auch immer aktuell [>>>hier auf der Corona-Seite unseres Internetportals](#). Dort antworten wir in den FAQs auf die immer wiederkehrenden Fragen, so zum Beispiel, warum eine Mannschaftsnenngebühr auch beim Rückzug von Mannschaften erhoben wird, warum heuer keine Bußgelder z.B. bei nicht vollständigem Antreten erhoben werden und warum im Freizeitbereich noch kein Doppel erlaubt ist.

Wir bitten nochmals nachzusehen, dass wir die weiteren Entwicklungen der Pandemie und die Entscheidungen der Staatsregierung nicht vorwegnehmen können und wir seit Wochen immer sehr flexibel reagieren müssen. Der Optimismus für eine sicherlich außergewöhnliche, aber auch schöne Saison mit besonderen Momenten ist geblieben. Sollten die staatlichen Vorgaben aber einen vernünftigen Wettspielbetrieb nicht zulassen, werden wir das akzeptieren. Eine Übergangssaison auf Biegen und Brechen wird es nicht geben!

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ein paar persönliche Worte an Sie richten. Wenn es um die „Übergangssaison 2020“ geht, erreichen mich viele Mails und Nachrichten, in denen die Begrifflichkeit „Solidarität“ eine wichtige Rolle spielt. Vom Verband wird Solidarität in jeglicher Richtung erwartet: Solidarität gegenüber den Vereinen, die mit ihren Mannschaften und Spieler/innen unbedingt spielen wollen bis hin zu denen, die vom Verband eine Komplettabsage der Saison fordern. Dann wieder Solidarität gegenüber unseren mehr als tausend hauptberuflichen Tennistrainern in Bayern, für die der Mannschaftswettkampfbetrieb existentiell ist, auch gegenüber hunderten von professionell geführten Vereinsgaststätten. Solidarität gegenüber unseren Partnern der Tennisindustrie, für die die Mannschaftswettkämpfe als entscheidender Faktor für die Aktivität auf dem Platz lebensnotwendig sind. Auch Solidarität gegenüber uns selbst als Verband mit seinen Tochterfirmen und den vielen hauptamtlichen Mitarbeitern. Diese alle und noch einige andere gehören zur bayerischen Tennisfamilie dazu. Aber es geht natürlich auch um die Solidarität gegenüber der Bayerischen Staatsregierung in ihrer Bemühung, die Pandemie in den Griff zu bekommen und gegenüber denjenigen, die sich Sorgen um ihre Gesundheit machen.

Die Schaffung der „Übergangssaison“ ist das Ergebnis der Bemühung, alle teils auch völlig gegensätzlichen Interessenslagen zu berücksichtigen und natürlich unserem Satzungszweck, den Tennissport zu fördern, gerecht zu werden. Und sie bezieht alle Mitgliedsvereine in den Entscheidungsprozess mit ein und gibt ihnen die gleiche Möglichkeit, auf der einen Seite den Bedenken Rechnung zu tragen, auf der anderen

Seite sich dennoch solidarisch an die Seite des Sports und des Verbandes zu stellen.

Der BTV und seine Vereine werden nur gemeinsam, in gegenseitigem Verständnis und mit der jeweiligen Solidarität gegenüber dem anderen gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, in der für unseren Sport auch eine enorme Chance steckt.

Herzlichst,

Ihr



Helmut Schmidbauer
Präsident des Bayerischen Tennis-Verbandes e.V.